

VERHALTENS- KODEX

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie
(gem. § 6 Abs. 2 LkSG)

VORWORT DER KIKXXL GMBH

Mit dieser Grundsatzerklärung verpflichtet sich die Geschäftsführung der KiKxxl GmbH zur Einhaltung und Überwachung der menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflichten im gesamten Unternehmen. So wird sichergestellt, dass alle Unternehmensbereiche unsere gemeinsame Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte beachten und in der täglichen Arbeit umsetzen. Hierzu legen wir die folgenden internationalen Menschenrechtsstandards zugrunde:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Ergänzend zu diesen Standards beziehen wir auch die folgenden Standards ein:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (2011)
- IFC Performance Standards 2020 (auf Englisch)
- UN Global Compact (2000)

Die Einhaltung der in unserem Geschäftsumfeld geltenden Gesetze ist für uns selbstverständlich. Sofern einmal lokale Rechte und internationale Menschenrechte nicht übereinkommen, werden wir das jeweils nationale Recht beachten, gleichzeitig jedoch eigenständig Wege suchen um die internationalen Menschenrechte im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit sicherzustellen.

Als Dienstleistungsunternehmen bestehen bei uns die höchsten Risiken im Rahmen der Beschaffung von Geschäftsausstattung sowie IT-Hardware. Zur Sicherstellung der Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Standards werden unternehmensspezifische Risiken im Rahmen eines angemessenen Risikomanagement-Verfahrens identifiziert und überwacht. Die tägliche Überwachung und Pflege der Risikoanalyse obliegt der*dem von uns bestellten Menschenrechtsbeauftragte*n. Hier erfolgt auch die unternehmensweite Koordi-

nation von anlassbezogenen Maßnahmen sowie eine jährliche Wirksamkeitsprüfung der bestehenden Präventionsmaßnahmen. Im Rahmen der Risikoanalyse werden bei notwendigen Maßnahmen die Verantwortlichkeiten zur Umsetzung definiert und die Wirksamkeit der Maßnahmen gemessen.

Bei Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht wird unverzüglich ein entsprechendes Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung der Auswirkungen erstellt und umgesetzt.

Wir kommunizieren unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartner*innen und interessierten Dritten diese Richtlinie, welche Bestandteil unseres Code of Conduct und damit die Grundlage unseres täglichen Handelns ist. Bei Bedarf bieten wir entsprechende Trainings zu diesen Menschenrechtsthemen an.

Wir legen großen Wert darauf, dass unsere Belegschaft, Geschäftspartner*innen und Dritte vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten über unser Webformular auf www.kikxxl.de melden. Der Empfang eingehender Meldungen wird, sofern Kontaktdaten angegeben werden, bestätigt und bei Bedarf weiter erörtert. Anschließend erfolgt durch den*die Menschenrechtsbeauftragte*n eine Prüfung im Rahmen der Risikoanalyse. Das Beschwerdeverfahren wird jährlich auf Wirksamkeit geprüft und ist anonym möglich.

Unsere Erwartung an Mitarbeiter*innen, Lieferant*innen, Geschäftspartner*innen und Kund*innen ist, dass diese unserem Code-of-Conduct und dieser Grundsatzerklärung zu den Menschenrechten und umweltbezogenen Erwartungen zustimmen und diese im Rahmen ihrer Tätigkeit einhalten. Daher verpflichten wir unsere Hauptlieferant*innen vertraglich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodex für Lieferant*innen.

INHALT

I. Menschenrechte & menschengerechte Arbeitsbedingungen

- Soziale Verantwortung
- Ausschluss von Zwangsarbeit
- Verbot von Kinderarbeit
- Entlohnung
- Arbeitszeit
- Vereinigungsfreiheit
- Diskriminierungsverbot

II. Gesundheit, Arbeitssicherheit & Umwelt

- Gesundheitsschutz und Sicherheit
- Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage
- Beschwerdeverfahren
- Umgang mit Konfliktmineralien
- Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser
- Umgang mit Luftemission
- Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen
- Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen
- Umgang mit Energieverbrauch

III. Compliance & Geschäftsintegrität

- Fairer Wettbewerb
- Vertraulichkeit und Datenschutz
- Geistiges Eigentum
- Integrität, Bestechung und Interessenskonflikte

IV. Verpflichtungen

- Umsetzung der Anforderungen
- Kenntnisnahme und Einverständnis

MENSCHENRECHTE & MENSCHENGERECHTE ARBEITSBEDINGUNGEN

Soziale Verantwortung

Die KiKxxl GmbH achtet im Bereich der Sozialen Verantwortung vor allem auf die Einhaltung der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization – ILO) und erwartet dieses auch von den Vertragspartner*innen. Hierzu gehören insbesondere:

Ausschluss von Zwangsarbeit

Es wird keine Zwangs-, Sklaven- oder vergleichbare Arbeit eingesetzt. Jede Arbeit muss freiwillig und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Dabei darf keine inakzeptable Behandlung, wie psychische oder physische Härte, sexuelle Belästigung oder Erniedrigung erfolgen. Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn beim Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden. Die Vereinigungsfreiheit darf nicht beeinträchtigt werden und Mitarbeiter*innen müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis aus freien Stücken beenden können.

Verbot von Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion oder Dienstleistungserbringung darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung wird eingehalten. Hierbei gilt, dass das Alter nicht geringer sein darf als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet, in jedem Fall aber nicht unter dem 15. Lebensjahr. Junge Mitarbeitende unter 18 Jahren dürfen nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern sind. Insbesondere wird sichergestellt, dass die schlimmsten Formen der Kinderarbeit gem. ILO-Übereinkommen 182 in keiner Weise eingesetzt, gefördert oder geduldet werden.

Entlohnung

Das Entgelt für die Arbeitsstunden und ggf. Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem welcher Betrag höher ist. Entgelte für Über-

stunden müssen in jedem Fall das Entgelt für reguläre Stunden übersteigen. Soweit das so ermittelte Entgelt nicht ausreicht, die Kosten des gewöhnlichen Lebensunterhalts zu decken, besteht die Verpflichtung das Entgelt entsprechend zu erhöhen. Alle weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen sind ebenfalls zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahme sind nicht zulässig. Es wird sichergestellt, dass die Arbeitnehmer*innen eindeutige Informationen über die Zusammensetzung und Höhe ihres Entgelts erhalten.

Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen und Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur dann zulässig, wenn diese freiwillig erbracht werden und die gesetzliche wöchentliche Höchstarbeitszeit nicht überstiegen wird. Nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen ist mindestens ein freier Tag einzuräumen.

Vereinigungsfreiheit

Arbeitnehmer*innen haben das Recht Organisationen zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen sowie zu streiken. Sind die Vereinigungsfreiheit oder das Recht zu Kollektivverhandlungen in einem Land gesetzlich eingeschränkt, werden alternative Möglichkeiten eines Zusammenschlusses zu diesem Zweck eingeräumt. Eine Diskriminierung aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer derartigen Organisation ist nicht zulässig.

Diskriminierungsverbot

Die Ungleichbehandlung von Mitarbeiter*innen in jeglicher Form ist unzulässig, soweit diese nicht in den zwingenden Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Dies gilt insbesondere für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren.



GESUNDHEIT, ARBEITSSICHERHEIT & UMWELT

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die KiKxxl GmbH ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch angemessene Arbeitssicherheitsprozesse werden Vorsorgemaßnahmen gegen Gesundheitsschäden und Unfälle getroffen, die sich im Zusammenhang mit der Arbeit ergeben könnten. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung wird durch geeignete Maßnahmen verhindert. Zudem werden Beschäftigte regelmäßig über Sicherheitsmaßnahmen informiert. Der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge und zu sauberen sanitären Einrichtungen wird sichergestellt. Während der Arbeitszeit werden angemessene Pausenzeiten gewährt.

Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage

Es wird sichergestellt, dass nicht unter Verstoß gegen das jeweilige Landesrecht Landflächen, Wälder oder Gewässer entzogen werden, die als Lebensgrundlage von Personen dienen. Schädliche Bodenveränderungen, Wasser- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßiger Wasserverbrauch wird unterlassen, wenn dieses die Gesundheit von Menschen schädigt, die Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang zu sauberem Trinkwasser verhindert.

Beschwerdeverfahren

Hinweise zur Erreichbarkeit, Zuständigkeit und Durchführung des Beschwerdeverfahrens der KiKxxl GmbH werden in geeigneter Weise an die Mitarbeiter*innen sowie öffentlich bekanntgegeben. Es wird sichergestellt, dass dieses von allen Betroffenen unter Wahrung von Vertraulichkeit und Schutz vor Benachteiligungen zugänglich ist.

Umgang mit Konfliktmineralien

Die KiKxxl GmbH hat einen Prozess etabliert, in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD), zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Konfliktmineralien wie Zinn, Wolfram, Tantal, Gold und weiteren Rohstoffen wie Kobalt aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse

sollen gemieden werden. Die KiKxxl GmbH erwartet dieses auch von ihren Lieferant*innen.

Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Die KiKxxl GmbH stellt sicher, dass bei Betriebsabläufen und Fertigungsprozessen entstehendes Abwasser vor der Einleitung oder Entsorgung typisiert, überwacht und bei Bedarf entsprechend behandelt wird um negative Einflüsse auf die Umwelt zu vermeiden. Darüber hinaus sollten Maßnahmen zur Reduzierung von Abwässern eingeführt werden.

Umgang mit Luftemission

Allgemeine Luft- und Lärmemissionen aus Betriebsabläufen sowie Treibhausgasemissionen sind vor der Freisetzung zu typisieren, zu überwachen und bei Bedarf so zu behandeln, dass negative Einflüsse auf die Umwelt so weit wie möglich reduziert werden.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Die KiKxxl GmbH sorgt für einen systematischen Prozess zur Ermittlung, Handhabung, Reduzierung und zum verantwortungsvollen und umweltgerechten Recycling. Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle gem. Baseler Übereinkommen vom 22. März 1989 in der aktuellen Fassung werden beachtet. Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung eine Gefährdung der Umwelt darstellen, werden so gehandhabt, dass die Sicherheit im gesamten Prozess sichergestellt ist.

Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen

Der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und Dienstleistungserbringung wird regelmäßig geprüft und nach Möglichkeiten reduziert oder vermieden.

Umgang mit Energieverbrauch

Der Energieverbrauch während der Produktion und Dienstleistungserbringung wird regelmäßig überwacht und bei Bedarf durch wirtschaftliche Lösungen reduziert.



COMPLIANCE & GESCHÄFTSINTEGRITÄT

Fairer Wettbewerb

Gängige Normen des fairen Wettbewerbs, Werbung und Geschäftstätigkeit, sowie die geltenden Kartellgesetze werden stets eingehalten. Diese verbieten unter anderem Regelungen und Absprachen zwischen Kund*innen und Lieferant*innen, mit denen Kund*innen in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und Konditionen autonom zu bestimmen.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Die KiKxxl GmbH verpflichtet sich zur Einhaltung des Schutzes privater Informationen von Auftraggeber*innen, Zulieferer*innen, Kund*innen, Verbraucher*innen und Arbeitnehmer*innen. Bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von Informationen werden die entsprechenden Datenschutzgesetze und Vorgaben zur Informationssicherheit beachtet.

Geistiges Eigentum

Die Rechte an geistigem Eigentum werden stets respektiert. Jeglicher Technologie- und Know-how-Transfer erfolgt derart, dass die geistigen Eigentumsrechte geschützt sind.

Integrität, Bestechung und Interessenskonflikte

Bei allen Geschäftsaktivitäten wird ein Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung beachtet. Ein Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen besteht, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

IV.

VERPFLICHTUNGEN

Umsetzung der Anforderungen

Wir erwarten, dass Risiken auch innerhalb der Lieferketten identifiziert und durch angemessene Maßnahmen reduziert bzw. abgestellt werden. Vertragspartner*innen sind verpflichtet die KiKxxl GmbH im Fall eines Verdachtes oder Verstoßes in eigenen Prozessen zeitnah zu informieren und durch geeignete Konzepte mit Zeitplan zur Abwendung des Verdachts bzw. Minimierung des Verstoßes einzugreifen.

Wenn eine durch die KiKxxl GmbH gesetzte Nachfrist fruchtlos abläuft, bzw. die Umsetzung der Maßnahmen kein milderes Mittel zulässt, kann die KiKxxl GmbH die Geschäftsbeziehung abbrechen und alle Verträge kündigen.

Die KiKxxl GmbH prüft regelmäßig auch die Einhaltung der in den Lieferantenvereinbarungen aufgeführten Standards und führt bei Bedarf risikobasierte Audits bei seinen Lieferant*innen und ggf. Unterlieferant*innen durch.

04.12.2023

Datum



Andreas Kremer
CEO | Geschäftsführung



Erden Yildirim
COO | Geschäftsführung